

Stadtwerke Meerbusch GmbH • Postfach 2442 • 40647 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Dezernat III / Umwelt und Klimaschutz
Frau Dana Frey
Wittenberger Straße 21
40668 Meerbusch

Besucheranschrift
Kundencenter
Am Pfarrgarten 1
40667 Meerbusch

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 08.00–12.00
13.00–17.00

Geschäftsführung
Name: Tafil Pufja
Telefon: 02159 9137-210
Telefax: 02159 9137-201
E-Mail: tafil.pufja@stm-stw.de

Datum: 7. Juli 2021

Anfrage UWG für den Ausschuss Klima, Umwelt, Bau der Stadt Meerbusch

Sehr geehrte Frau Frey,

die Anfrage der UWG für den Ausschuss Klima, Umwelt, Bau der Stadt Meerbusch möchten wir wie folgt beantworten:

Zur Einordnung der Trinkwasserversorgung in Meerbusch bedarf es nachfolgender Erläuterungen. Die Stadtwerke Meerbusch GmbH sichert die Versorgung der Kommune mit Trinkwasser über drei unterschiedliche Wege. Lank, Strümp und die Rheingemeinden sowie ein Teil von Büderich werden über das firmeneigene Wasserwerk der Stadtwerke Meerbusch in Lank, Grosse Gasse, versorgt. Weiterhin erfolgt ein Zukauf von Trinkwasser für den Ortsteil Büderich über die Kreiswerke Grevenbroich GmbH. Für den Ortsteil Osterath beziehen die Stadtwerke Meerbusch das Trinkwasser von der Wasserwerk Willich GmbH.

Das Wasserwerk Willich verfügt über vier Wassergewinnungsgebiete. Diese befinden sich neben der der Anlage in Meerbusch-Osterath, in Willich-Fellerhöfe, in Willich-Anrath und in Tönisvorst-St. Tönis. Insgesamt fördert das Wasserwerk Willich aus 12 Flachbrunnen und 7 Tiefbrunnen. Alle Wässer werden zentral im Wasserwerk Fellerhöfe entkarbonisiert und von dort verteilt.

Einhaltung des Nitratgehaltes:

Die Einhaltung des Nitratgehaltes erfolgt durch Mischung von unterschiedlichen Flach- und Tiefbrunnenwässern, um den Grenzwert von 50 mg Nitrat pro Liter jederzeit sicher einhalten zu können. Andere technischen Maßnahmen, wie z.B. die Nanofiltration wären am Standort Fellerhöfe nur mit hohem finanziellen Einsatz umsetzbar, da es keine Vorfluter gibt um das anfallende Rückspülwasser abzuleiten.

Kosten der Aufbereitung:

Die Mehrkosten, die durch die hohe Nitratbelastung in unserer Region entstehen, sind insbesondere durch den Bau und Betrieb von Tiefbrunnen geprägt. Die vorhandenen Tiefbrunnen weisen eine Tiefe von 140 bis 180 Metern aus, wogegen die Flachbrunnen nur 20 bis 40 Meter tief sind. Im Betrieb ist zu berücksichtigen, dass Tiefbrunnen nur 40 m³ Rohwasser pro Stunde fördern, im Gegensatz zu Flachbrunnen, die in der Regel mit 150 m³ Rohwasser pro Stunde fördern. Die spezifischen Kosten, vor allem durch den höheren Stromeinsatz, liegen bei der Tiefbrunnenförderung um rund 95% höher.

Einflussnahme der Kommune/Stadtwerke/mittel- und langfristige Planungen:

- Die Kommune bzw. die Stadtwerke haben nur über Flächenkauf und Extensivierung oder Pachtauflagen die Möglichkeit, direkt die Belastung der landwirtschaftlich genutzten Flächen durch Nitrat oder Pflanzenschutzmittel zu beeinflussen. Durch zusätzlichen Flächenverbrauch für Gewerbe- oder Wohngebiete wird das Problem der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung von ertragreichen Böden noch verstärkt. Gerade im Umfeld des Wassergewinnungsgebietes Osterath, dass im Zwickel der Städte Meerbusch, Kaarst und Willich liegt, ist in den letzten Jahren ein verstärkter Anbau von Gemüsekulturen, mit mehreren Erntesätzen pro Jahr, zu beobachten. Bei diesen Kulturen entstehen oft hohe Nmin Restwerte, was zu einer erhöhten Verlagerung von Stickstoff in den Grundwasserkörper führen kann.

- Über die Kooperation „Landwirtschaft-Wasserwirtschaft“ steht das Wasserwerk Willich seit über 20 Jahren mit den landwirtschaftlichen Betrieben in der Region und der Landwirtschaftskammer im Dialog. Über ein Prämienmodell, viele Bodenanalysen und ein sehr hohes Beratungsangebot versuchen die Stadtwerke bzw. Wasserwerke Willich die Bewirtschaftung hinsichtlich einer gewässerverträglichen Landwirtschaft zu optimieren. Das Düngerecht ist gerade in letzter Zeit auf Druck der Europäischen Union einem gravierenden Wandel unterlegen. Wenig zielführend ist jedoch die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA), die seit März 2021 die Ausweisung der „roten Gebiete“ und somit auch die Praktiken zur Düngung mitbestimmt. Leider orientiert sich die Ausweisung nicht an den Wasserschutz zonen, was sach- und fachgerecht wäre, sondern an den Kommunalgrenzen, was von Seiten der Wasserversorger und anerkannten Fachleuten stark kritisiert wird.

Wir hoffen, dass wir Ihnen bzw. der UWG die Fragen angemessen beantworten konnten. Die Stadtwerke Meerbusch wie auch die Wasserwerke Willich werden auch in Zukunft in der Kooperation mit der regionalen Landwirtschaft das Ziel verfolgen, die Nitratbelastung weiter zu reduzieren. Als Wasserversorger können wir nur für diesen Prozess und die notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen werben.

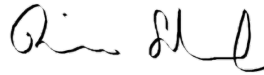
Gerne stehen wir weitere Fragen auch im Ausschuss Klima-Umwelt-Bauausschuss zur Verfügung, um den Sachverhalt und die Zusammenhänge näher zu erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Meerbusch GmbH



Tafil Pufja
Geschäftsführung



i. V. Rainer Scharl
Bereichsleitung Wasserwerk